

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 6.

Sonnabends, den 21. Januar

1860.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 1ste Stück,

enthaltend:

- No. 1. Allerhöchste Verordnung, die Rinderpest betreffend, vom 16. Januar 1860;
- No. 2. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Wechselburg, vom 15. December 1859;
- No. 3. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Frankenberg, vom 14. December 1859;
- No. 4. Bekanntmachung, die dem Vorschussvereine zu Frankenberg und dem Creditvereine zu Wechselburg verwilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 7. Januar 1860; erschienen und zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 20. Januar 1860.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Verfügung

an diejenigen Bürger, welche Rindvieh halten.

Nachdem zu der am gestrigen Tage stattgefundenen Verhandlung behufs einer Erläuterung der wegen der in Böhmen ausgebrochenen Rinderpest ergangenen Verordnung sich nur etwa die Hälfte von denjenigen Bürgern eingefunden hat, welche Rindvieh halten, so werden die übrigen andurch anderweit veranlaßt, sich nunmehr

den 21. Januar dies. J., Nachmittags 4 Uhr,

an Rathsstelle einzufinden.

Wer ohne einen genügend befundenen Entschuldigungsgrund ausbleibt, hat sich einer Ordnungsstrafe von 5 Thlr. — — zu versehen.

Frankenberg, am 18. Januar 1860.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung

den Floßholzverkauf betreffend.

Von dem für Bewohner hiesiger Stadt reservirten Floßholz sind auf dem Königl. Floßholzplatz zu Gunnersdorf gegenwärtig etwa noch 145 Klaftern weiches Scheitholz und 50 Klaftern Stochholz vorhanden.

Da der Floßholzplatz von diesen Beständen baldigst zu räumen, übrigens aber das dafür von uns